Antrag auf Ausstellung

Handwerkskammer Rheinhessen

Internet: http://www.hwk-rheinhessen.de

E-Mail: prüfungswesen@hwk.de (für Zweitschriften Zeugnis + GB

E-Mail: lehrlingsrolle@hwk.de (für Lehrzeitbestätigung)

Verwaltung: Dagobertstraße 2, 55116 Mainz

Fachbereich Prüfungswesen

Abteilung: Gesellenprüfungswesen
Tel-Nr.: 06131 9992-381 bzw.-382
Fax-Nr.: 06131 9992-781

Antrag auf Ausstellung einer:

- ☐ **Zweitschrift Prüfungszeugnis** (gebührenpflichtig 35,00 €)
- ☐ **Zweitschrift Gesellenbrief** (gebührenpflichtig 35,00 €)
- ☐ **Lehrzeitbestätigung** (gebührenpflichtig 30,00 €)

Wichtiger Hinweis:
Für die Ausstellung einer Zweitschrift des Prüfungszeugnisses, Gesellenbriefes bzw. einer Lehrzeitbestätigung, wird gemäß Gebührenordnung der Handwerkskammer Rheinhessen mit dem Gebührenverzeichnis, in der jeweiligen gültigen Fassung, die o.g. Gebühr erhoben.
Ferner weisen wir darauf hin, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen Anfragen nur vom Betroffenen selbst oder von nachweislich berechtigten Personen (schriftlicher Nachweis der Berechtigung ist beizufügen) gestellt werden können.

Name, Vorname	
Geburtsname	
Geburtsdatum/+-ort	
Aktuelle Anschrift	
Telefonnummer	
E-Mail	
Erlernter Beruf	
Ausbildungszeit	
Ausbildungsbetrieb/+-ort	
Prüfung abgelegt am/in Jahreszahl (bitte ankreuzen)	am:_____ ☐ Alzey ☐ Bingen ☐ Mainz ☐ Worms
Unterschrift Antragsteller	

aufgenommen von/am:

***Bei Auskünften zur Erlangung einer Sozialleistung, z.B. zur gesetzlichen Rente, entfällt diese Gebühr. Der Verwendungszweck ist bei der Beantragung der Zweitschrift durch geeignete Dokumente nachzuweisen.**